

Elternzeit verlängern oder nur an drei Tagen pro Woche Unterricht?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Januar 2019 11:03

Ich würde auf jeden Fall mit der Schulleitung oder dem Schulamt sprechen.

Hier darf man in Elternzeit z.B. nur auf Wunsch versetzt werden (aber ich sehe immer noch das Problem der Verlängerung der Elternzeit und frage mich gerade, warum du bei der Stundenzahl nicht gleich 2 Jahre genommen hast, denn TZ in EZ ist in dem Falle viel sinnvoller).

Diese Stundenzahl geht hier auch nur in EZ und da muss die Verteilung abgesprochen werden und darf nicht von der Schulleitung festgelegt werden, deshalb hatte ich nie Probleme zu sagen an welchen Tagen ich wie arbeite. Aber auch jetzt geht das bei uns Problemlos, dass ich 16 Stunden mit zwei freien Tagen nach Wunsch arbeite.